



Beitragssordnung

§ 1 Grundlage

Diese Beitragssordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragssordnung findet sich in § 3.3 und § 8.7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 24. Oktober 2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes beitragspflichtige Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 € Euro zu zahlen.

Abiturientinnen und Abiturienten erhalten nach ihrem Abschluss für drei Jahre eine kostenlose Mitgliedschaft, sofern sie einen entsprechenden Mitgliedsantrag einreichen. (Vgl. §3(1) der Vereinssatzung).

Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres, nach Ablauf dieser drei Jahre fallen die zu diesem Zeitpunkt gültigen Mitgliedsbeiträge an. (Bsp. Abschluss 2024 → erster Beitrag 2028)



§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung (Dauerauftrag) bis zum 31. Januar des laufenden Geschäftsjahres oder bei Neueintritt bis zum Ende des auf den Beitritt folgenden Monats zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Raiffeisenbank im Donautal eG geführt.

Die IBAN lautet: DE41 7216 9812 0000 031887

Bei Lastschriftverfahren müssen die Mitglieder den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 24. Oktober 2024 in Kraft.